Georg Ortner Tel.: 04-40110-3525
Email: georg.ortner@spoe.at

## Momentum Kongress 2014

Policy Paper: Wertschöpfungsabgabe als mögliches emanzipatorisches Instrument in der sozialen Absicherung

## Inhaltsverzeichnis

Inha	altsverzeichnis	2
1.	Wesentliche Ergebnisse und Fragestellungen	3
2.	Die Wertschöpfungsabgabe eine lange Debatte	3
3.	Wertschöpfung: Definition	5
3.1	l. Gewinn und Verlust Rechnung (GUV)	5
3.2	2. EBIT	5
3.3	3. EBITDA	6
4.	Mögliche Bemessungsgrundlage einer Wertschöpfungsabgabe (WSA)	7
5.	Ergebnisse einer WSA auf Basis von realen Steuerdaten	8
5.1	l. Hauptergebnisse nach Betriebsgröße	8
5.2	2. Hauptergebnisse nach Branchen	13
5.3	B. Hauptergebnisse nach Unternehmensform	14
6.	Auswirkungen der Wertschöpfungsabgabe auf mögliche Steuersätze	16
7.	Auswirkungen der WSA auf Männer- bzw. Frauenberufe	17
8.	Argumente und offene Fragen zur Wertschöpfungsabgabe	20
8.1	l. Argumente	20
8.2	2. Offene Fragen	21
9.	Emanzipatorische Ansätze bzw. Fragestellungen für den Track	21

## 1. Wesentliche Ergebnisse und Fragestellungen

Wesentliche Teile des Sozialsystems (Gesundheit, Unfall, Pension, FLAF...) werden durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen und/oder ArbeitgeberInnenbeiträge – den sogenannten Lohnnebenkosten - finanziert. Diese beruhen rein auf Abgaben auf den bezahlten Lohn. Eine Wertschöpfungsabgabe bedeutet eine Umbasierung von Lohn – Faktor Arbeit - auf weitere Komponenten die in einem Unternehmen an Wert "geschöpft" werden. Die weiteren Komponenten kommen von der Kapitalseite und sind Gewinn, Zinsen, Investitionen in Maschinen. Die Finanzierung des Sozialwesens würde verbreitert. Dadurch wird der Faktor Arbeit entlastet und der Faktor Kapital belastet.

Die Untersuchung der Steuerdaten zeigt, dass eine Wertschöpfungsabgabe stärkere Auswirkungen zwischen großen und kleinen Betrieben hat als zwischen Wirtschaftssektoren (Personalintensiv versus Kapitalintensiv).

Neben positiven Effekten – gerechtere Finanzierung, Senkung der Kosten für den Faktor Arbeit – wirft die Wertschöpfungsabgabe einige offene Fragen auf. Zum Beispiel wäre das Versicherungsprinzip – ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn zahlen individuell zurechenbare Beiträge in die Pensionsversicherung- davon berührt. Die Selbstverwaltungsstrukturen müssten reformiert werden.

Die Wertschöpfungsabgabe birgt ein großes Potential zur Lösung vieler Verteilungsfragen in der Finanzierung sozialer Leistungen zwischen Kapital und Arbeit. Weiters könnte sie ein Beitrag sein, dass die heute oftmaligen Brüche in den Erwerbsbiographien zwischen selbstständiger und unselbständiger Tätigkeit – massiver Anstieg der Einpersonenunternehmen - einfacher in der Administration und gerechter in den Leistungen wären.

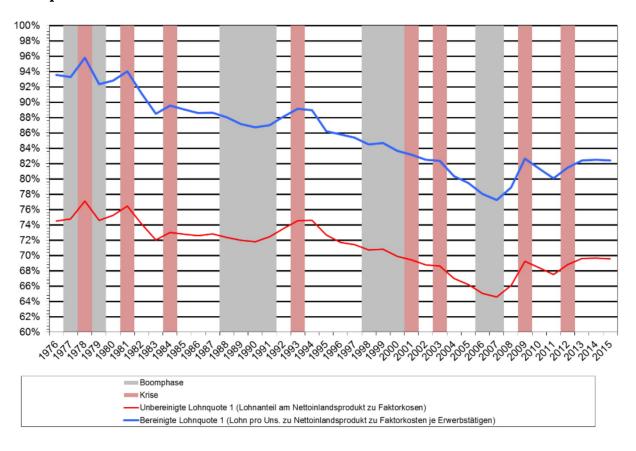
Trotzdem sind viele wirtschafts- und sozialpolitische Auswirkungen noch unbekannt. Das bestehende Sozialsystem wird oftmals diskutiert ist jedoch breit akzeptiert, stabil und solidarisch. Die Debatte sollte deshalb nicht mit der Forderung einer Totalreform der Finanzierung für die sozialen Sicherungssysteme geführt werden. Um die Auswirkungen abzusehen zu können, wäre die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe in einem kleinen Bereich, in Form der Finanzierung des Familienlastenausgleichfonds, ein erster Schritt.

## 2. Die Wertschöpfungsabgabe eine lange Debatte

Das Konzept der Wertschöpfungsabgabe wurde erstmals öffentlich Anfang der 1980er Jahre in Österreich diskutiert. In Deutschland wurde die Wertschöpfungsabgabe (WSA) in den 1970er Jahren (sozial-liberale Koalition) durch Arbeitsminister Herbert Ehrenberg in die Debatte eingebracht. Wesentliches Motiv für die damalige – als auch die heutige – Debatte war und ist, dass nach einem massiven Anstieg der Lohnquote in den 1950er und 1960er Jahren die Lohnquote Ende der 1970er Jahre zu sinken begann und dadurch die Bemessungsgrundlage zur

Finanzierung der Sozialversicherungssysteme schmäler wurde. Zwei Argumente sind seit damals in der Debatte: Erstens sollte durch die Einführung der WSA auch von der Gewinnbzw. Kapitalquote ein Beitrag zur Finanzierung der Sozialsysteme geleistet werden und zweitens sollten personalintensive Branchen ent- und kapitalintensive Branchen belastet werden.

#### Lohnquote 1976 bis 2015



Die Wertschöpfungsabgabe wurde und wird im deutschsprachigen Raum sowohl in der Wissenschaft, in der ArbeitnehmerInnenvertretung sowie in der Sozialdemokratie breit und konträr diskutiert. Die ArbeitgeberInnenseite, vor allem die Industriellenvertretung, steht einer WSA zumeist ablehnend gegenüber, wenn auch VertreterInnen des VP-Wirtschaftsbundes<sup>1</sup> immer wieder eine Bereitschaft zur Debatte zeigen. Zwei wesentliche Kritikpunkte die vorgebracht werden sind, dass einerseits eine WSA wie eine Mehrwertsteuer und daher degressiv wirkt und andererseits die Gefahr der Investitionszurückhaltung innehat.

Während in Deutschland und Österreich diskutiert wurde/wird, hat Italien 1998 unter Ministerpräsident Prodi die erste Wertschöpfungsabgabe in Europa eingeführt. Sie nannte sich IRAP (Imposta regionale sulle attività produttive) gibt es bis heute und ersetzte bei Einführung sechs Teilsteuern bzw. –abgaben für den regionalen Gesundheitssektor.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Karlheinz Kopf, Die Presse, 21.07.2007, Seite 21

## 3. Wertschöpfung: Definition

Allgemein wird Wertschöpfung als die Wertgröße beschrieben, um die der Output den Input übersteigt, also eine durch den Transformationsprozess entstehende, dynamische (Strom-) Größe. Eine höchstmögliche, maximale betriebliche Wertschöpfung (Gewinn) zu erzielen ist das Ziel ökonomischen Handelns in einem kapitalistische System. Wenn nun der Input wertmäßig dauerhaft den Output übersteigt, also eine negative Wertschöpfung (Blindleistung) entstanden ist, ist diese für den Betrieb stark substanzgefährdend.

## Wertschöpfung = Gesamtleistung - Vorleistungen

Eine Abgabe auf die Wertschöpfung bedarf daher einer Definition der Bemessungsgrundlage. Die additive Methode zur Berechnung der Wertschöpfung wird von Seiten des Europäischen Gerichtshofs anerkannt und ist einfach aus der Buchhaltung der Unternehmen feststellbar.

Gewinn <sup>2</sup>

- + Lohn und Gehaltssumme
- + Arbeitgeberbeiträge
- + Abschreibungen
- + Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten
- + Steuern

Wertschöpfung

### 3.1. Gewinn und Verlust Rechnung (GUV)

Nachdem ein Großteil der österreichischen Unternehmen bereits über ihre Buchhaltung Gewinn und Verlustrechnung (GUV) durchführen, ist die Berechnung einer Bemessungsgrundlage für eine Wertschöpfungsabgabe einfach durchzuführen. Als Grundlage kann das Unternehmer Gesetzbuch (UGB) heran gezogen werden.

#### 3.2. **EBIT**

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)- Gewinn vor Zinsen und Steuern. In der praktischen Anwendung hat es jedoch die Bedeutung von "Gewinn vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis und Steuern". Es werden also außerordentliche (einmalige) Kosten und Aufwendungen ebenso ignoriert wie Zinsen, sonstige Finanzierungsaufwendungen oder -erträge und Steuern, weil alle diese Positionen nicht durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gewinn im Konzept der Wertschöpfung (Produktionswert minus Vorleistungen) ist nach Unternehmensgesetzbuch unter dem Begriff Erlös subsumiert.

Policy Paper: Wertschöpfungsabgabe

6

entstanden sind. Man spricht hier auch von einer Bereinigung des Gewinns oder dem Herausrechnen bestimmter Positionen:

#### Jahresüberschuss (Gewinn)

+ Steueraufwand

Steuererträge

- + außerordentlicher Aufwand
- außerordentliche Erträge
- + Finanzaufwand
- Finanzerträge
- = EBIT

Der EBIT stellt eine starke Verkürzung der eigentlichen Wertschöpfung dar.

## 3.3. EBITDA

EBITDA ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die in Zusammenhang mit dem erwirtschafteten Ertrag und Cash-Flow eines Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum steht. EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)- Ertrag vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. In der praktischen Anwendung hat es jedoch die Bedeutung von "Ertrag vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis, Steuern und Abschreibungen". Es werden also außerordentliche (einmalige) Kosten und Aufwendungen ebenso herausgerechnet wie Zinsen, sonstige Finanzierungsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen.

#### Erlöse

- Betriebsaufwand
- = EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
- Abschreibungen
- = EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Policy Paper: Wertschöpfungsabgabe

7

# 4. Mögliche Bemessungsgrundlage einer Wertschöpfungsabgabe (WSA)

Wie die Bemessungsgrundlage ausgestaltet wird und welche Steuersätze zugrunde gelegt werden sollen, ist eine intensive Auseinandersetzung zwischen KapitalvertreterInnen und ArbeitnehmerInnen. Wesentlicher Knackpunkt dabei Frage ob die Kapitalquote an der Finanzierung der Sozialsysteme einen Beitrag leisten soll. Dabei wird oft das Argument eingebracht, dass die Besteuerung von Abschreibungen (jährliche Abschreibung für Investitionen in Maschinen) Investitionen verhindern würde.

Im folgenden werden zwei Konzepte der Bemessungsgrundlage erläutert. Eine Bemessungsgrundlage die in der Gewerkschaftsbewegung diskutiert wird und die bereits bestehende Wertschöpfungsabgabe in IRAP in Italien. Die Konzepte unterscheiden sich darin, dass der breitere Ansatz aus dem gewerkschaftlichen Umfeld Abschreibungen in die Bemessungsgrundlage miteinbezieht.

Diskutierter Vorschlag in der Gewerkschaftsbewegung – im folgenden WSA-BREIT bezeichnet:

Gewinn/Verlust + Personalkosten + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen

WSA in Italien - im folgenden WSA-IT bezeichnet

Imposta regionale sulle attività produttive – IRAP Wertschöpfungsabgabe IT=

Gewinn/Verlust + Personalkosten + Fremdkapitalzinsen

#### **Anmerkung IRAP**

In Italien dient die IRAP der Finanzierung der regionalen Gesundheitssysteme. Die Europäische Kommission sah in der IRAP die Einführung einer zweiten Mehrwertsteuer und ging dagegen bis Europäischen Gerichtshof vor. Im Oktober 2006 entschied der Europäische Gerichtshof im Sinne der Italienischen Regierung. Die IRAP ist in Italien sehr umstritten. Im Zuge der Steuerreform unter Ministerpräsident Renzi wurde der Steuersatz für die IRAP für Unternehmer reduziert und ein Freibetrag eingeführt.

IRAP Steuersätze

Steuersubjekte Steuersatz (vor Reform 2014)

Öffentliche Verwaltung ~ 8,50%

Landwirtschaft ~ 1,90%

Unternehmen und Freiberufler	~ 4,25%	
------------------------------	---------	--

#### Anmerkung Banken und Versicherungen

diskutierten In den obig Bemessungsgrundlagen ist bei der Konzeption Bemessungsgrundlagen der Banken- und den Versicherungssektor noch nicht ausreichend berücksichtigt. Für Banken und Versicherungen ist die Aufnahme von Fremdkapitalzinsen das Grundgeschäft. Es müsste für diese Sektoren entweder die Bemessungsgrundlage geändert oder der Steuersatz angepasst werden.

## 5. Ergebnisse einer WSA auf Basis von realen Steuerdaten

Wenn die obigen Bemessungsgrundlagen heran gezogen werden ist eines klar: die Einführung einer WSA wird zu Änderungen bei der "Finanzierungsbelastung" der verschiedenen Wirtschaftssektoren führen.

Im Folgenden wird eine anonymisierte Stichprobe von 1.600 Einkommenssteuerklärungen und von 1.500 Körperschaftssteuererklärungen heran gezogen. Auf Basis der anonymisierten Steuererklärungen können Aussagen für EinzelunternehmerInnen, juristische Personen, Banken und Versicherungen getroffen werden. Der öffentliche Sektor ist bis auf privatwirtschaftlich agierende Bereiche ausgenommen.

Folgende Steuerdaten wurden im Rahmen der Ertragssteuerveranlagung abgefragt<sup>3</sup>:

	Kennzahlen laut Einkommenssteuer- erklärung	Kennzahlen laut Körperschaftssteuer- erklärungen
Gewinn	E1 310;320;330; 370	K2 610;636;650
Personalkosten	E1a 9120	K2a 9120
Fremdkapitalszinsen	E1a 9220	K2a 9220
Abschreibungen	E1a 9130	K2a 9130
Branchenkennzahl	ja	ja

#### 5.1. Hauptergebnisse nach Betriebsgröße

Im Folgenden wird das Verhältnis der derzeit als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegten Personalkosten zu einer erweiterten Basis heran gezogen:

**WSA-BREIT** (siehe Seite 7):

Gewinn/Verlust + Personalkosten + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen

WSA-IT (siehe Seite 7)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> abgeleitet aus den Unternehmensgesetzbuch

Imposta regionale sulle attività produttive – IRAP Wertschöpfungsabgabe IT=

Gewinn/Verlust + Personalkosten + Fremdkapitalzinsen

## Beispielrechnung

WSA-BREIT = Gewinn/Verlust + Personalkosten + Fremdkapitalzinsen + Abschreibungen
Personalkosten= 40
Beispiel für Unternehmen X WSA-BREIT wäre = 10+40+5+10 = 65
Verhältnis WSA-BREIT zu PK für Unternehmen X= 65/40= 1,6

**Tabelle 1:** Hauptergebnisse nach Betriebsgröße

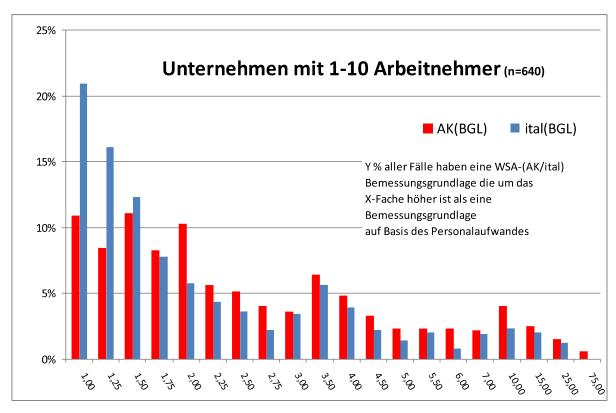
Arbeitnehmer	Verhältnis WSA- BREIT zu PK*	Verhältnis WSA- IT zu PK*	Anzahl der Betriebe in % <sup>4</sup>	Anzahl der Beschäftigten %		
1 - 10	2,39	1,93	92%	15,3%		
11 - 50	1,64	1,35	6,3%	22,7%		
51 - 250	1,69	1,33	1,2%	22,5%		
> 250	1,50	1,17	0,3%	39,5%		

<sup>\*</sup> PK= Personalkosten (dzt. Bemessungsgrundlage)

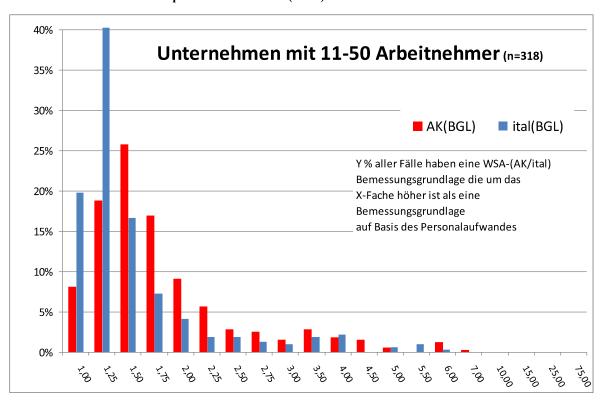
- Bei kleinen Betrieben (bis 10 Personen) würde die Bemessungsgrundlage bei der WSA-Breit um das 2,4 fache steigen und bei WSA-IT um das 1,9-fache steigen. Von einer solchen Verbreiterung wären über 90% aller Betriebe betroffen.
- Dieses Verhältnis sinkt mit der Beschäftigungsgröße der Betriebe. Bei Betrieben mit mehr als 250 MitarbeiterInnen und einer WSA IT würde die Verbreiterung nur das 1,17-fache betragen. Fast 40% der Beschäftigten arbeiten in solchen Betriebsgrößen.

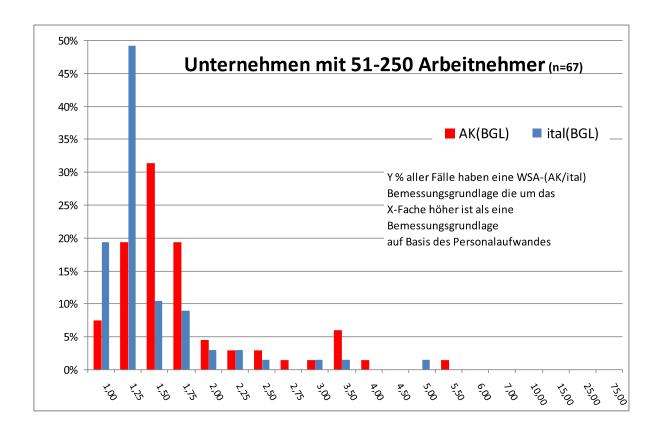
<sup>4</sup> WKO Statistik: http://wko.at/Statistik/KMU/WKO-BeschStatK.pdf

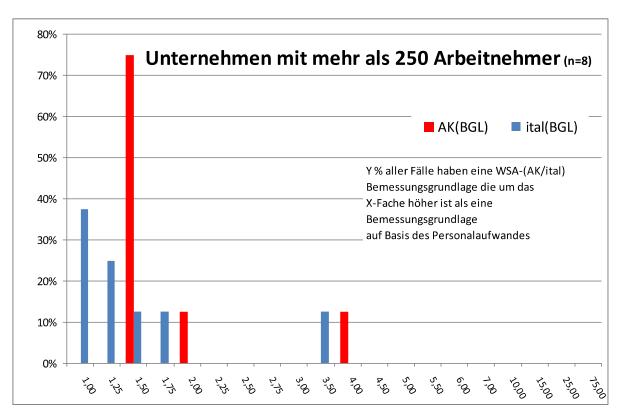
Grafiken 1bis 4: Unternehmensgrößen für WSA BREIT\* & WSA IT



\* WSA BREIT ist in den Graphiken auch als AK (BGL) bezeichnet







 Bei Betrieben mit bis zu 10 MitarbeiterInnen zeigt sich sowohl bei WSA BREIT als auch bei WSA IT eine große Varianz bzw. sehr unterschiedliche Auswirkungen für die einzelnen Betriebe. • Je größer die Betriebe sind desto weniger wirkt sich die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aus.

## 5.2. Hauptergebnisse nach Branchen

**Tabelle 2:** Hauptergebnisse nach Branchen

Wirtschaftstätigkeiten	Verhältnis WSA BREIT zu PK*	Verhältnis WSA IT zu PK*
Metallerz., Maschinenbau	1,39	1,15
Bauwesen	1,29	1,08
Handel u. Rep. v. KFZ	1,39	1,12
Großhandel	2,07	1,86
Einzelhandel	1,62	1,28
Restaurants u. Gasthäuser	1,86	1,40
Realitätenwesen	2,56	1,86
Rechtsberatung	3,44	3,06
WP u. Steuerberatung	2,02	1,73
Architektur- u. IngBüros	1,64	1,41
Unternehmensbez. DL	3,95	3,55
Ärzte u. Zahnärzte	4,86	4,11
DL f. Unterhaltung u Freizeit	5,29	3,60
GesGeschäftsführer, AufsR	36,77	36,56
Sonstiges	2,05	1,59

<sup>\*</sup> PK= Personalkosten (dzt. Bemessungsgrundlage)

- Dienstleistungsbranchen bzw. Branchen mit hohen Kapitalanteil bzw. Gewinnen (ÄrztInnen, Rechtsberatung, Realtitätenwesen) haben die höchsten Verhältniszahlen bzw. in diesen Branchen würde die Änderung Bemessungsgrundlage am stärksten spürbar sein.
- Die geringste Verbreiterung ist im Bauwesen und in der Metallerzeugung ersichtlich. Dies obwohl diese Branchen am ehesten eine höhere Investitionsrate haben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es im Steuerrecht viele Abschreibmöglichkeiten gibt.

#### Anmerkung Landwirtschaft:

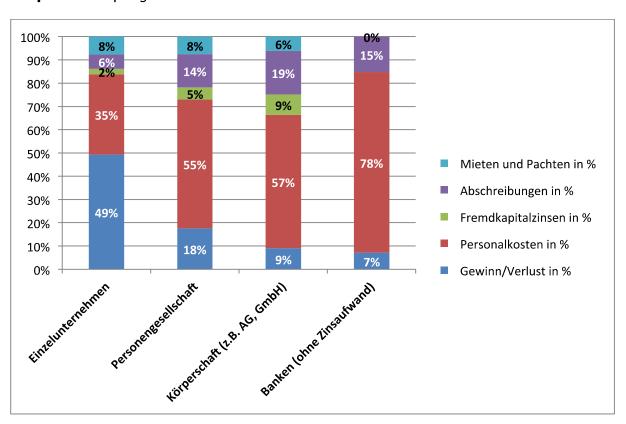
Die Ergebnisse der WIFO Studie 2006<sup>5</sup> berechnen bei Einführung einer Wertschöpfungsabgabe eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für den landwirtschaftlichen Sektor von fast

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Guger, Marterbauer, Walterskirchen: WIFO Monatsberichte 7/2006, Seite 537

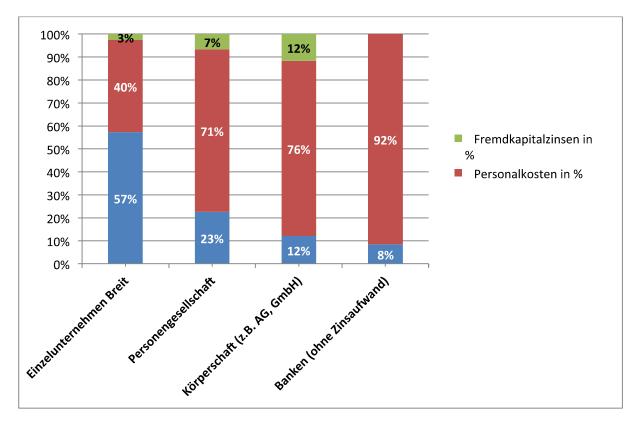
400%. Die WIFO Annahme basiert auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Auf Grundlage der Berechnung der realen Steuerdaten ergibt sich, dass der landwirtschaftliche Sektor vielfältiger steuerrechtlicher Ausnahmen de facto keine Steuern leistet.

## 5.3. Hauptergebnisse nach Unternehmensform

**Graphik 2:**Hauptergebnisse nach Unternehmensform: WSA BREIT



- Bei Einzelunternehmen würde vor allem der Gewinn aber auch der mögliche Verlust fast 50% der Bemessungsgrundlage ausmachen.
- In dieser Darstellung wurden Einnahmen aus Mieten und Pachten ebenfalls berücksichtigt, welche 6% bis 8% der Bemessungsgrundlage darstellen.
- Bei Personengesellschaften, Körperschaften und Banken würde die Abschreibungen 14% bis 19% der Bemessungsgrundlage ergeben.



**Graphik 3:**Hauptergebnisse nach Unternehmensform: WSA IT

- Gleich wie bei der breiteren Bemessungsgrundlage WSA BREIT ist bei der schmäleren WSA IT bei Einzelunternehmen der Gewinn bzw. Verlustanteil in der Bemessungsgrundlage über 50%.
- Die Fremkapitalzinsen betragen bei Körperschaften 7% bis 12%. Im Verhältnis zur WSA BREIT ist die Bemessungsgrundlage Personalkosten bei der WSA IT 70% bis 92%.

# 6. Auswirkungen der Wertschöpfungsabgabe auf mögliche Steuersätze

Das Sozialversicherungssystem basiert im Grunde auf Versicherungsbeiträgen, die sich ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen teilen.

Die prozentuelle Verteilung zur Sozialversicherung vom Brutto Monatslohn einer Arbeiterin/eines Arbeiters gestaltet sich folgendermaßen:

		Arbeiter				
Bezeichnung	insgesamt	Dienst- nehmer- anteil	Dienst- geber- anteil			
Krankenversicherung, §51 ASVG	7,05	3,60	3,45			
Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung, § 51b ASVG	0,50	0,25	0,25			
Ergänzungsbeitrag, § 51c ASVG						
Ergänzungsbeitrag, § 51e ASVG	0,10	0,10	0,00			
Zwischensumme KV-Beitrag gesamt	7,65	3,95	3,70			
Unfallversicherung, § 51 ASVG	1,40	0,00	1,40			
Pensionsversicherung, § 51 ASVG	22,80	10,25	12,55			
Arbeitslosenversicherung (AV)	6,00	3,00	3,00			
IESG-Zuschlag	0,55	0,00	0,55			
Arbeiterkammerumlage	0,50	0,50	0,00			
Wohnbauförderungsbeitrag	1,00	0,50	0,50			
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag*	1,40	0,70	0,70			
Nachtschwerarbeits-Beitrag*	3,70	0,00	3,70			
Dienstgeberabgabe	16,40	0,00	16,40			
Beitrag zur Betrieblichen Vorsorgen (BV)*	1,53	0,00	1,53			
Sozial- und Weiterbildungsfonds-Beitrag (SO)*	0,35	0,00	0,35			
Gesamt wenn sämtliche Sonderabgabe eingerechnet	63,28	18,90	44,38			

<sup>\*</sup> Beiträge sind nur für bestimmte Gruppen abzuliefern

Nachdem eine WSA für die Krankenversicherung das System ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenbeiträge infrage stellen und den Umfang bezüglich der Auswirkungen auf das Versicherungsprinzip und die Struktur der Selbstverwaltung dieses Policy Paper übersteigen würde, wird im Folgenden der Dienstgeberbeitrag zum **Familienlastenausgleichfonds** (FLAF) betrachtet. **Damit** kann das Potential der Steuersatzsenkung behandelt werden ohne auf die obigen Themen eingehen zu müssen. Der

FLAF dient im wesentlichen der Finanzierung der Familienbeihilfe, Schulbuchaktion und SchülerInnen- bzw. Lehrlingsfreifahrt.

### 6.1. Aufkommensneutraler Satz für Familienausgleichsfonds (FLAF)

Damit die Summe von rund 6 Mrd. € (Einnahmen aus dem FLAF 2014) auf Basis einer neuen Bemessungsgrundlage eingenommen werden kann würden sich folgende Beitragssätze ergeben:

- Derzeit 4.5% auf Bruttolohnsumme
- WSA-Breit 2,3-2,4% -> Senkung um 50%
- WSA-IT 3% -> Senkung 33%

Aufkommensneutral – nominelle Änderung der Einnahmen= 0

## 7. Auswirkungen der WSA auf Männer- bzw. Frauenberufe

Die Auswertung der Steuerdaten gibt einen relativ genauen Überblick über Betriebsgröße und gesellschaftsrechtliche Unternehmensformen. Die Steuerdaten enthalten keine Auskunft über das Geschlecht der FirmeneigentümerInnen bzw. die Geschlechterverteilung der MitarbeiterInnen in den Unternehmen. Die Branchenauswertung gibt keinen Überblick über alle Branchen.

Sämtliche herangezogene Statistiken bezüglich der Einkommensverteilung bzw. der Arbeitssituation der Geschlechter gehen vor allem auf Branchenzugehörigkeit bzw. Beschäftigungsintensität (Teilzeit, Vollzeit) ein.

Insofern sind geschlechterspezifische Aussagen über Auswirkungen der WSA auf Branchen nicht möglich. Wenn die Branchenauswertung der Steuerdaten von Tabelle 2 und die Ergebnisse des Gleichstellungsmonitors 2013 der Stadt Wien verglichen werden so zeigen sich bei "Männerberufe" (wie Bauwesen und Metallerzeugung) und "Frauenberufen" (wie Einzelhandel) relativ ähnliche Auswirkungen auf eine verbreitete Bemessungsgrundlage.

Tabelle 3: Steuerdaten nach Branchen & Gleichstellungsmonitor 2013 Stadt Wien

Wirtschaftstätigkeiten	Verhältnis WSA BREIT zu PK*	Verhältnis WSA IT zu PK*	Gleichstellungsmonitor Stadt Wien <sup>6</sup>		
Metallerz., Maschinenbau	1,39	1,15	stark segregierter Männerberufe		
Bauwesen	1,29	1,08	stark segregierter Männerberufe		
Handel u. Rep. v. KFZ	1,39	1,12	nicht vergleichbar		
Großhandel	2,07	1,86	nicht vergleichbar		
Einzelhandel	1,62	1,28	segregierter Frauenberufe		
Restaurants u. Gasthäuser	1,86	1,40	nicht vergleichbar		
Realitätenwesen	2,56	1,86	nicht vergleichbar		
Rechtsberatung	3,44	3,06	nicht vergleichbar		
WP u. Steuerberatung	2,02	1,73	nicht vergleichbar		
Architektur- u. IngBüros	1,64	1,41	nicht vergleichbar		
Unternehmensbez. DL	3,95	3,55	nicht vergleichbar		
ÄrztInnen u. ZahnärztInnen	4,86	4,11	gemischte Berufe		
DL f. Unterhaltung u. Freizeit	5,29	3,60	nicht vergleichbar		
GesGeschäftsführerInnen, AufsR	36,77	36,56	stark segregierter Männerberufe		
Sonstiges	2,05	1,59	nicht vergleichbar		

<sup>\*</sup> PK= Personalkosten (dzt. Bemessungsgrundlage)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> MA 57 Stadt WIen, Gleichstellungsmonitor 2013, Seite 103

Tabelle 4: Gleichstellungsmonitor 2013 Stadt Wien, Seite 103

## 9.2 Beschäftigte in Frauenberufen und Männerberufen (2012)

	Besch	äftigte	Frauen- anteil	Anteil an Beschäftigten	
	Frauen	Männer		Frauen	Männer
Stark segregierte Frauenberufe					
(53) Betreuungsberufe	18.655	2.958	86,3%	4,8%	0,7%
(91) Reinigungspersonal und Hilfskräfte	29.205	6.456	81,9%	7,5%	1,5%
(41) Allgemeine Büro- und Sekretariatskräfte	35,637	8.132	81,4%	9,1%	1,9%
Segregierte Frauenberufe			_		
(32) Assistenzberufe im Gesundheitswesen	19.277	6.609	74,5%	4,9%	1,69
(42) Bürokräfte mit Kundenkontakt	13.733	5.876	70,0%	3,5%	1,49
(23) Lehrkräfte	31.552	15.482	67,1%	8,1%	3,69
(94) Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	6.252	3.149	66,5%	1,6%	0,79
(43, 44) Bürokräfte im Finanz- u. Rechnungswesen, Statistik u. Materialwirtschaft u. sonstige Bürokräfte	18.956	10.437	64,5%	4,8%	2,59
(52) Verkaufskräfte	37.855	22.817	62,4%	9,7%	5,49
Integrierte / gemischte Berufe					
(22) Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	11.495	8.322	58,0%	2,9%	2,09
(33) Nicht akademische betriebswirtschaftliche, kaufmännische (Verwaltungs-)Fachkräfte	40.403	29.770	57,6%	10,3%	7,09
(26) JuristInnen , SozialwissenschaftlerInnen und Kulturberufe	23.433	21.433	52,2%	6,0%	5,09
(34) Nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle Fachkräfte	7.024	6.877	50,5%	1,8%	1,69
(24) Betriebswirte und vergleichbare akademische Berufe	20.596	20.269	50,4%	5,3%	4,89
(51, 54) Berufe im Bereich personenbezogener DL und Sicherheitsbedienstete	34.258	35.018	49,5%	8,7%	8,29
(12) Führungskräfte im kaufmännischen Bereich	9.117	12.441	42,3%	2,3%	2,99
Segregierte Männerberufe					
(11) Geschäftsführerinnen, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete	1.200	1.974	37,8%	0,3%	0,59
(73, 75) Berufe in der Nahrungsmittel- und Holzverarbeitung, Bekleidungsherstellung und verwandte (kunst-)handwerkliche Berufe	3.512	6.502	35,1%	0,9%	1,59
(21) NaturwissenschaftlerInnen, MathematikerInnen und IngenieurInnen	7.774	17.065	31,3%	2,0%	4,09
(13, 14) Führungskräfte in Produktion und Dienstleistung	4.422	10.601	29,4%	1,1%	2,59
Stark segregierte Männerberufe					
(81, 82, 83) BedienerInnen von Anlagen, Maschinen und Montageberufe	4.646	26.499	14,9%	1,2%	6,29
(92, 93, 95, 96) Hilfsarbeiterlnnen im Bergbau, Bau, Transportwesen, Herstellung von Waren, Abfallent- sorgung und sonst. Hilfsarbeitskräfte	4.085	25.873	13,6%	1,0%	6,19
(25) Akademische und vergleichbare Fachkräfte in der IKT	2.813	19.146	12,8%	0,7%	4,59
(31, 35) Ingenieurtechnische, IKT- und vergleichbare Fachkräfte	3.520	34.785	9,2%	0,9%	8,29
(61, 62, 71) Bau- und Ausbaufachkräfte sowie Fachkräfte in der Landwirtschaft	1.764	36.176	4,6%	0,5%	8,59
(72) Metallarbeiterinnen, Mechanikerinnen und verwandte Berufe	341	14.846	2,2%	0,1%	3,59
(74) ElektrikerInnen und ElektronikerInnen	151	14.524	1,0%	0,0%	3,49
(D1, O2, O3) Angehörige der regulären Streitkräfte	0	1.497	0,0%	0,0%	0,49
Beschäftigte gesamt	391.675	425.532	47,9%	100%	1009

Definition: Anzahl der beschäftigten Frauen und Männer nach ISCO-08 Berufsuntergruppen, Frauenanteil in Prozent der Berufsgruppen und Anteil der beschäftigten Frauen und Männer der Berufsgruppen in Prozent der Gesamtbeschäftigten.

Datenquelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012 der Statistik Austria, Berechnungen: IHS.

## 8. Argumente und offene Fragen zur Wertschöpfungsabgabe

Die Steuern und viele Sozialbeiträge werden zwar von der Finanzverwaltung eingehoben, jedoch erfolgt die Prüfung von Finanz und Sozialversicherung nach unterschiedlichen Prinzipien. Die Finanz prüft nach dem Leistungsprinzip (wieviel Geld ist geflossen und ist dieses korrekt besteuert) und die SV nach dem Anspruchsprinzip (wieviel Geld ist geflossen und war die Zahlung kollektivvertragskonform).

Würde die Wertschöpfungsabgabe als vollkommener Ersatz für alle Sozialversicherungsbeiträge, also neben FLAF auch für Krankenversicherung etc..., eingeführt werden, würde dies einen fundamentalen Umbau des in Österreich bestehenden Sozialwesens bedeuten. Wesentlich Änderungen wären:

- · Die Struktur ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnenbeiträge
- Das individuelle Versicherungsprinzip Auswirkungen auf das Leistungsrecht
- Vertretungsstrukturen der Selbstverwaltung

### 8.1. Argumente

- Eine Wertschöpfungsabgabe entspricht eher der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens.
- Bei Aufkommensneutralität ist eine Wertschöpfungsabgabe beschäftigungsfreundlicher als eine lohnbezogene Abgabe.
- Die Wertschöpfungsabgabe kann die Lohnkosten v.a. im Niedriglohnbereich senken.
- Das Risiko einer "Kapitalflucht" sollte angesichts der relativ niedrigen Beitragssätze und der im internationalen Vergleich weiterhin geringen Kapitalbesteuerung nicht überschätzt werden
- Im Gegensatz zu einer allgemeinen Finanzierung (z.B. Erhöhung der Umsatzsteuer) des Sozialwesens würde die Wertschöpfung auch für die "Versicherten" noch einen stärkeren persönlichen Bezug zur Finanzierung des Gesundheitswesens darstellen.

## 8.2. Offene Fragen

- Die Belastung der Abschreibungen wird oft als "Maschinensteuer" kritisiert. Investitionen würden nicht mehr getätigt. Die Wertschöpfung hätte negative Anreize für Investitionen.
- Beitragseinnahmen nach einer Umstellung können nur relativ grob geschätzt werden.
- Der öffentlichen Sektor würde deutlich begünstigt, da hier die Wertschöpfung im Gegensatz zum privaten Sektor nur wenig höher ist als der Personalaufwand.
- Einige Branchen würden erheblich belastet: Branchen mit kleinbetrieblicher Struktur sowie Wohnungswirtschaft und Mineralölverarbeitung.
- In Europa gibt es bis auf Italien kein Land welches eine Wertschöpfungsabgabe eingeführt hat.

# 9. Emanzipatorische Ansätze bzw. Fragestellungen für den Track

Ziel emanzipatorischen Bestrebens ist ein Zugewinn an Freiheit oder Gleichheit, meist durch Kritik an Diskriminierung oder hegemonialen z. B. paternalistischen Strukturen, oder auch die Verringerung von ökonomischer Abhängigkeit. Folgenden emanzipatorische Themenkomplex würde ich im Rahmen des Tracks diskutieren und erörtern wollen.

Kann eine Wertschöpfungsabgabe ein Beitrag zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit zwischen Männern und Frauen sein?

Immer mehr Menschen wechseln in Ihrer Erwerbsbiographie zwischen unselbständig, selbständig, prekär, arbeitslos, karenziert. Im jetzigen Sozialversicherungssytem bedeutet ein Wechsel zwischen den Erwerbsformen oft ein Wechsel der Sozialversicherungsträger, geänderte Beiträge, bürokratische Hürden und natürlich geänderte Leistungen.

Kann eine Wertschöpfungsabgabe einen emanzipatorischer Beitrag für neue Erwerbsbiografien leisten?